



Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie heute nochmals gesondert über eine Vereinfachung bei **Wechselbürgschaften für Avale** informieren: **seit 1. August entfällt** für diese die Notwendigkeit der **Übermittlung von Zu- und Abschreibungen für Wechsel**.

Die Garantiemeldungen gelten künftig als Zu- und Abschreibungen für Wechsel und werden vom Team PES-WB (Produkte Export Services – Wechselbürgschaften) erfasst.

Folgende Auflagen sind für Garantiemeldungen vorgesehen:

- **Einzelavale und Avalrahmen für Großunternehmen**
Am Ende eines jeden Quartals ist uns der Stand der einbezogenen Garantien unter Angabe des ausländischen Vertragspartners, des Abnehmerlandes, des Betrages, der Währung, der Laufzeit und des Provisionsergebnisses zu melden. Die verbürgte Wechselsumme wird von uns entsprechend angepasst und muss nicht gesondert gemeldet werden.
- **Avalrahmen für KMU**
Am Ende jedes Quartals und auch wenn Garantien neu einbezogen werden, ist uns der Stand der einbezogenen Garantien unter Angabe des ausländischen Vertragspartners, des Abnehmerlandes, des Betrages, der Währung und der Laufzeit zu melden. Die verbürgte Wechselsumme wird von uns entsprechend angepasst und muss nicht gesondert gemeldet werden.
- **Einzelavale für KMU**
Sofern sich der Betrag ändert, gilt: Am Ende jedes Quartals ist uns der Stand der einbezogenen Garantien unter Angabe des ausländischen Vertragspartners, des Abnehmerlandes, des Betrages, der Währung und der Laufzeit zu melden. Die verbürgte Wechselsumme wird von uns entsprechend angepasst und muss nicht gesondert gemeldet werden.

Bitte richten Sie alle Garantiemeldungen an: wechselbuergschaften@oekb.at

In der Anlage finden Sie eine Zusammenfassung aller Richtlinien für Wechselbürgschaften für Avale.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und beste Grüße

Wolfgang Pitsch
Kundenberatung
Export Services

Hans-Rainer Miehl
Produkte
Export Services

Markus Hoskovec
Internationale Beziehungen,
Analysen & Nachhaltigkeit

Mit unserem Banken-Newsletter **UpToDate** möchten wir Ihnen relevante Informationen zu Produktneuerungen, -erweiterungen und Prozessänderungen der OeKB, die Sie als Hausbank betreffen, senden.

Wenn Sie sich vom Newsletter abmelden möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

Richtlinien für Wechselbürgschaften für Avale

Arten von Wechselbürgschaften für Avale

- Einzelavale und Avalrahmen für KMU
- Einzelavale und Avalrahmen für Großunternehmen

Anträge können für Biet-, Anzahlungs-, Erfüllungs-, und Gewährleistungsgarantien, sowie diesen rechtlich gleichgestellten Haftungsarten nach ausländischem Recht, gestellt werden.

Garantien für Auslandstöchter von österreichischen Exporteuren können in einen Avalrahmen einbezogen werden, sofern sie in mehrheitlichem Eigentum des Exporteurs stehen.

Österreichische Wertschöpfung

Die österreichische Wertschöpfung des Exporteurs (bei Avalrahmen) bzw. des dem jeweiligen Aval zugrunde liegenden Exportgeschäftes (bei Einzelavalen) muss mindestens 25 % betragen.



Berechnung:

Umsatz oder Betriebsleistung des Exporteurs (je nach Art der Bilanzierung UGB oder IFRS) bzw. Auftragswert des Exportgeschäftes
 Minus der Zukäufe im Ausland
 Plus 50 % der Zukäufe bei einer produzierenden/leistenden Auslandstochter

Erforderliche Unterlagen

Bei Antragseinreichung

- Antragsformular ausgefüllt und firmenmäßig gefertigt
- Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre
- Aktuelle Finanzaahlen für das laufende Geschäftsjahr, wenn vorhanden
- Unternehmensbeschreibung inkl. Mitarbeiterentwicklung
- Projektbeschreibung (für Einzelavale)

Während der Laufzeit

- Jahresabschlüsse wie in der jeweiligen Zusage bedungen
- Garantiemeldungen
 - **Einzelavale für KMU**
 - Sofern sich der Betrag ändert: Liste der einbezogenen Garantien am Ende des Quartals.
 - **Avalrahmen für KMU**
 - Liste der einbezogenen Garantien am Ende des Quartals und bei jeder Einbeziehung neuer Garantien.
 - **Einzelavale und Avalrahmen für Großunternehmen**
 - Liste der einbezogenen Garantien am Ende des Quartals mit Angabe der verrechneten Provision.

Zu- und Abschreibungen für Wechsel sind nicht mehr erforderlich. Diese werden von OeKB auf Basis der Liste der einbezogenen Garantien von OeKB erfasst.

Entgelt

Einzelavale und Avalrahmen für KMU

0,4 % p.a. für den Risikoanteil des Bundes, 0,3 % p.a. für den den Risikoanteil des Bundes übersteigenden Betrag, berechnet quartalsweise im Vorhinein vom Garantiestand/Wechselstand zu Beginn des Quartals.

Einzelavale und Avalrahmen für Großunternehmen

Für den Risikoanteil des Bundes: 80 % der von der Bank verrechneten Provision, mindestens jedoch 0,2 % p.a., berechnet quartalsweise nach Vorlage der Provisionsabrechnung.

Nach Insolvenz des Exporteurs wird in keinem Fall Entgelt verrechnet.

Schadensfall

Die Wechselbürgschaft kann in Anspruch genommen werden, wenn der Exporteur insolvent ist und die Bank aus einer Garantie in Anspruch genommen wurde.

Im Falle von Avalrahmen sind alle Garantien gedeckt, die während der Laufzeit der Wechselbürgschaftszusage einbezogen wurden, ohne Rücksicht auf die Laufzeit der jeweiligen Garantie.

Nicht gedeckt sind jene Garantien, die ohne Zustimmung der OeKB nach Insolvenzeröffnung oder nach der Mitteilung der OeKB, dass keine weiteren Garantien in Deckung genommen werden, einbezogen wurden.